



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 30.09.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Flachdächer Aalbachthalhalle;
Vorstellung von Sanierungsmöglichkeiten durch das Büro bma,
Marktheidenfeld
- 2 Neubau Bauhof; Einbau eines Fliesenbodens in die Waschhalle
durch die Fa. Gehret; hier: Änderung der ausgeschriebenen
Ausführungsweise
- 3 Bauantrag Alexandra und Jens Dressner, Am Weinberg 7,
97295 Waldbrunn: Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgara-
ge auf Fl.Nr. 659/8, Am Finkenflug 42, Uettingen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Sitzung des Gemeinderates Uettingen vom 30.09.2009

Seite 1 von 5

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

anwesend ab 19.38 Uhr

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schiffmaier, Ulrike

Gäste/Referenten

Büro bma

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Heunisch, Turid

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.08.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Flachdächer Aalbachtalhalle; Vorstellung von Sanierungsmöglichkeiten durch das Büro bma, Markt- denfeld
--------------	--

Das Büro bma, vertreten durch Herrn Elmar Martin, stellte zwei Möglichkeiten für die Sanierung der schadhafte Dächer der Aalbachtalhalle vor.

Aus Sicht des Architekten käme zum einen ein Foliendach mit Gefälledämmung (1), zum anderen eine Kupfer-Stehfalzdeckung mit Unterkonstruktion in Frage.

Zu (1) erklärte er, dass es sich hierbei um die einfachere Lösung handle. Es werde lediglich ein Mindestgefälle von 2 % benötigt. Die Abdichtung des Daches erfolge mittels Verlegung von 2,5 mm starken Folienbahnen (FDT Rhepanol). Die Folie enthalte keine Weichmacher und sei daher sehr haltbar und widerstandsfähig. Die Herstellerfirma räume eine Gewährleistung von 10 Jahren ein. Notüberläufe werden seit einigen Jahren integriert, um eine Entwässerung auch im Falle verstopfter Gullis zu ermöglichen. Die Verdichtung der vorhandenen Durchdringungen (z. B. Lichtschächte) sei bei dieser Variante ebenfalls kein Problem.

Um gegebenenfalls eine abschnittsweise Sanierung durchführen zu können, wurde die Dachfläche für die Kostenschätzung in 4 Bereiche unterteilt. Die Kosten des Foliendaches beliefen sich bei Sanierung der Flächen 1 und 2 auf € 62.770,68 netto, bei einer Komplettsanierung auf € 129.806,28 netto.

Zu (2) legte Herr Martin dar, dass eine Dachneigung von 5 Grad benötigt werde. Hierzu müsste eine Holzunterkonstruktion angefertigt werden. Das Anbringen einer Dämmauflage sowie einer vorgehängten Dachrinne sei notwendig. Ebenso müsste die Entwässerung völlig neu gestaltet werden. Da die Traglast der Dachkonstruktion geändert werde, müsse eine Statik erstellt werden. Die Maßnahme sei genehmigungspflichtig.

Insgesamt lägen die Kosten der Kupfer-Stehfalzdeckung damit deutlich höher: € 84.500,85 werden für eine Teilsanierung angesetzt, € 176.872,30 für die komplette Sanierung der Dachflächen. Bei den genannten Beträgen handelt es sich um die Nettobeträge. Bei der von Herrn Martin vorgelegten Kostenschätzungen wurde irrtümlich der alte Mehrwertsteuersatz von 16 % zu Grunde gelegt. Er versprach die korrigierten Unterlagen unverzüglich nachzureichen.

Der Architekt favorisierte aufgrund der niedrigeren Kosten das Foliendach mit Gefälledämmung.

Seitens des Gemeinderates bestanden allerdings Bedenken hinsichtlich der Dichtigkeit und Haltbarkeit dieser Variante.

Der Gemeinderat entschied einstimmig, die Entscheidung zurückzustellen.

TOP 2	Neubau Bauhof; Einbau eines Fliesenbodens in die Waschküche durch die
--------------	--

Fa. Gehret; hier: Änderung der ausgeschriebenen Ausführungsweise

Das beauftragte Büro bma, Bernd Müller Architekt, Marktheidenfeld, hat der Gemeinde Uettingen mit Schreiben vom 23.09.2009 mitgeteilt, dass auf einen Hinweis des Bauhofleiters Herrn Förster herausgestellt hat, dass die beauftragte Fa. Gehret, Karlstadt, den Einbau des Fliesenbodens ohne vorherige Rücksprache nicht in der ausgeschriebenen Weise im Rüttelverfahren, sondern als herkömmlich verklebte Verlegung auf Estrich ausgeführt wurde.

Die darauf folgende Abstimmung unter den Beteiligten ergab, dass die abweichend von der Ausschreibung vorgenommene Verlegungsart bei Verlängerung der Gewährleistung auf 10 Jahre und einem angemessenen Preisnachlass akzeptiert werden kann. Damit hat sich die Fa. Gehret mit Schreiben vom 22.09.2009 einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Stellungnahme des Büros bma die von der Ausschreibung abweichende Ausführung des Fliesenbodens in der Waschhalle aufgrund der Verlängerung der Gewährleistung auf 10 Jahre und einem Sondernachlass von 5 % auf die Gesamtsumme zu akzeptieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag Alexandra und Jens Dressner, Am Weinberg 7, 97295 Waldbrunn: Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 659/8, Am Finkenflug 42, Uettingen

Mit Unterlagen vom 06.08.2009, eingegangen am 31.08.2009, wird beantragt, das o.g. Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 57 BayBO zu behandeln. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Finkenflug“ von Uettingen. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Am Finkenflug 42, Fl.Nr. 659/8.

Die Durchsicht der Antragsunterlagen hat ergeben, dass die Planung keine Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Finkenflug“ enthält. Somit kann die Behandlung wie beantragt im Genehmigungsfreistellungsverfahren erfolgen.

Die gemäß Stellplatzsatzung erforderliche Anzahl von zwei Stellplätzen ist in Form einer Doppelgarage vorhanden.

Die Antragsunterlagen sind vollständig.

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 57 BayBO zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Keine Geschäftsvorgänge

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Ulrike Schiffmaier
Schriftführer